

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

134 (8.6.1851)

C.76. [6]6. Nr. 1169. Karlsruhe.

Dampf- für den Nieder- Schiffahrt und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 15. April an fahren die Schiffe: von Mannheim täglich 5 1/2 Uhr Morgens in einem Tage nach Köln-Düsseldorf, und um 3 1/2 Uhr Nachmittags nach Mainz nach Ankunft des ersten Zuges von Saittingen.

Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag 5 1/2 Uhr Morgens in 36 Stunden nach Rotterdam und Montags und Donnerstags im Anschluß an die englischen Boote von Rotterdam nach London.

Näheres bei beiseitiger Expedition. Karlsruhe, den 15. April 1851. Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt. v. Kleudgen. vdt. Dambacher.

Rheinische Dampfschiffahrt. Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten vom 1. Mai an: Von Karlsruhe nach Köln in 1 Tag, mit dem 1. Zug 5 Uhr M. über Frankfurt nach Castel, im Anschluß an das von da um 12 1/2 Uhr Mittags nach Köln abgehende Boot, in Köln an die Züge Abends 10 Uhr nach Berlin, Nachts 11 1/2 Uhr nach Paris, Belgien (London); von Mannheim nach Köln 6 Uhr Morgens, andern Morgens 7 Uhr von da nach Arnheim = Amsterdam; von Mannheim nach Mainz 6 1/2 Uhr Nachmittags, im Anschluß an den II. Zug von Saittingen = Basel;

von Köln nach Mannheim in 1 Tag 4 Uhr Morgens; 9 Uhr Abends, im Anschluß an den andern Nachmittags 6 1/2 Uhr von da nach Karlsruhe abgehenden Zug.

B.932. [5]4. Mannheim, Havre und New-York.

Die Hoffnung, konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika, in Mannheim, Havre & New-York.

Die Vortheile meiner regelmäßigen Fahrten von hier über Havre nach New-York sind hinlänglich durch die vielen von Auswanderern veröffentlichten Zustimmungs- und Anerkennungsberichte bekannt. — Jede Auskunst wird, wie hier, so auch auf meinen eigenen Bureau in Havre und New-York meinen Reisenden unentgeltlich ertheilt. — Die Ueberfahrtsverträge können bei mir und meinen bekannten Agenten zu den billigsten Preisen abgeschlossen werden.

Mannheim, Havre und New-York, im Mai 1851. J. M. Bielefeld.

Zum Abschluß von Schiffahrtsverträgen empfiehlt sich A. Bielefeld, Buchhändler in Karlsruhe.

Regelmäßige Linie von Postschiffen zwischen Havre und New-York.

Feste Abfahrten am 5. und 20. jeden Monats.

Zur Ertheilung näherer Auskunft und zu Abschließen von Verträgen zu billigen Preisen und Bedingungen sind bevollmächtigt:

Die konzessionirten Bureau für Auswanderung "Die Vereinigung," S. Kreuz in Karlsruhe, Walther und Reinhardt in Mannheim. In Straßburg wende man sich gewöhnlich an Herrn Henry Dittmann, Direktor des Central-Bureaus der Postschiffe und der National-Postwagen.

Gutsverpachtung.

Das nachbeschriebene, eine eigene Gemerkung bildende Hofgut Bodenwald, dessen Pachtung mit Lichtmess 1852 zu Ende geht, wird Freitag, den 13. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf der Rentamtskanzlei in Bodmann am Bodensee zur Wiederverpachtung auf 12 Jahre einer Steigerung ausgesetzt, wozu mit legalisirten Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehenen Pächtliebhaber eingeladen werden.

Das der Verpachtung ausgesetzte Gut besteht in den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, 12 Morgen Hofraithe, Gemüse- und Baumgarten, 132 Ackerfeld, 40 Wiesen.

Hiezu das Schaafweiderecht auf ungefähr 1600 Morgen angränzendem Areal der Grundherrschafft von Bodmann.

Das vorhandene Inventar, Vieh, Futtermittel und Stroh wird dem künftigen Pächter gegen Vergütung des Aufschlags mit in den Pacht gegeben; dagegen hat der Pächter eine dem Aufschlag des Inventars und dem einjährigen Pacht angemessene Kaution zu stellen.

Mit Vortheil ist die Siebenfelderwirthschaft eingeführt; Getraide, Klee und Kohlraps gedeihen vorzüglich; die Bohnung, die Lage des Guts in der schönsten Gegend am Bodensee, die Nähe der Markthallen der Städte Radolpshaus und Stodach bieten einem rationellen Landwirth einen angenehmen Aufenthalt.

Bodmann, den 2. Juni 1851. Freierlich von Bodmann'sches Rentamt. Förster.

C.941. [3]3. Dittishausen, Amt Neuhaudt.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge richterlicher Verfügung werden in

- 1) Ein dreiflügeliges, neues Haus an der Hauptstraße dahier gelegen. Dazu gehört der Laden mit Keller unter des prakt. Arztes Lederle Haus, 6500 fl. Es wird auch der Versuch gemacht werden, mit dem Hause die vorhandenen Eisenwaaren mit Ladeneinrichtung zu versteigern; taxirt zu 6000 fl.

Staufen, den 30. Mai 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. L e m b e.

Liegenschafts-Versteigerung.

Zufolge richterlicher Verfügung vom 28. Mai d. J., Nr. 20,620, werden dem Kamml. Försterschen Eteleuten von Ortenberg am Samstag, den 5. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, nachstehende Liegenschaften in ihrer Behausung selbst mit dem einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird, als:

- I. Ein zweiflügeliges, massiv von Stein erbautes Wohnhaus, enthaltend: a) drei gewölbte Keller mit Trafsboden; b) im ersten Stock sechs ineinandergehende große Zimmer und eine Küche; c) im zweiten Stock fünf ebenfalls große Zimmer und eine Küche nebst Speisekammer; sodann vier Mansardenzimmer, Holzplatz und zwei Speicher, taxirt zu 8500 fl.

Die oben beschriebenen Gebäulichkeiten liegen an der sehr frequenten Landstraße von Offenburg in das Kinzigthal und würden sich ihrer günstigen Lage wegen zu jedem großen Gewerbe, besonders auch zu einer Bierbrauerei eignen.

Bemerkung wird hier noch, daß dem Steigerer auf Verlangen auch eine Schnellleiste nebst Zuegehörde, sowie ein Brantweinbrennapparat abgegeben werden kann. Fremde Steigerer wollen sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen ausweisen und wird man die näheren Bedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt machen.

Offenburg, den 5. Juni 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. D i t t m a n n.

Liegenschafts-Versteigerung.

Richterlicher Verfügung zufolge werden aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Märlersmeisters Michael Müller zu Dautenheim am Mittwoch, den 2. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

- 1) a. Ein zweiflügeliges, ganz von Stein erbautes Wohnhaus nebst Mahlmühle mit 4 Gängen, Alles in Eisenlaufend, eine Dele mit 2 Schlagpressen an demselben Wasserwerk der Mahlmühle, Alles unter einem Dache, das Ganze ein mechanisches Werk; b. ein daneben stehendes Gebäude mit zwei Reibebetten, ebenfalls an dem Wasserwerke der Mühle unter einem Dache; c. eine besonders stehende Scheuer

- mit Stallung und 4 Schweineställen unter einem Dache; d. 1 Sester Hausplatz mit Hofraithe; e. 6 Mesele Gemüsgarten unterhalb der Mühle; f. 5 Mesele Gartenfeld oberhalb der Mühle; g. 6 Sester Mattfeld beim Haus, eins. Eigenthum, anst. Fürst v. d. Leyen und Michael Wapler; Gesamtanschlag 8000 fl.

Summa: 10650 fl.

Seelbach, den 27. Mai 1851. Bürgermeisterrat. K e p p l e.

Verkauf einer mechanischen Baumwollspinnerei.

Unweit der Stadt an der Straße nach Pforzheim steht eine vom Nagoldfluß mit voller Wasserkraft getriebene Baumwollspinnerei, welche mit den Maschinen, mit den Nebengebäuden, Gärten und Hofplätzen aus der Debitmasse von Armbruster und Comp. zu verkaufen ist und hiermit ausgetoten wird.

Das dreiflügelige Fabrikgebäude, solch aufgeführt, steht seit 15 Jahren. An dasselbe schließt sich ein Garten und freier Raum von 3 1/2 Brl. im Weß an. Jenfalls der Straße befindet sich ein zweiflügeliges Nebengebäude, hinter diesem ein Magazin Gebäude mit entsprechendem Hofraum, an welchen sich ein neu angelegter, schöner Garten anschließt, der nebst einem Wiesplatz 10 ca. 1 Morgen 1 1/2 Brl. hält.

Auf dem entgegengesetzten, dem linken, Nagoldufer gehören noch ca. 2 Morgen Wiesen zu dem Anwesen, welches in seiner Gesamtheit mit dem innern mechanischen Einrichtungen verkauft wird. Die letzteren begreifen Alles, was der Zweck eines solchen Spinnereigeschäfts erfordert.

Die Lage dieses Anwesens in dem freundlichen Nagoldthal ist günstig zu nennen, zumal die Herstellung einer Kommerzialstraße nach Pforzheim in gedachtem Thal in naher Aussicht steht, welche dem hiesigen Platz wesentliche Vortheile durch die Verbindung mit dem Rhein ic. gewähren wird.

Die Entfernung von Stuttgart beträgt 7, von Pforzheim 4 Stunden.

Der gerichtliche Aufschlag der Liegenschaften steht auf 24,350 fl., des Triebwerks und der Maschinen auf 35,025 fl. Die Zahlungsbedingungen werden leitentlich gestellt werden.

Zur öffentlichen Aufstreichsüberhandlung auf dem Rathhaus in Calw ist Montag, den 14. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr,

bestimmt. Die Liebhaber, welche sich durch obrigkeitliche Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, an der Tagfahrt zu erscheinen. Weiterer Auskunft ertheilen auf Verlangen die Güterpfleger Karl Dörtenbach und Adolph Stälin hier.

Calw, den 3. Juni 1851. Gemeinderath.

Liegenschafts-Versteigerung.

Richterlicher Verfügung zufolge werden aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Märlersmeisters Michael Müller zu Dautenheim am Mittwoch, den 2. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

- 1) a. Ein zweiflügeliges, ganz von Stein erbautes Wohnhaus nebst Mahlmühle mit 4 Gängen, Alles in Eisenlaufend, eine Dele mit 2 Schlagpressen an demselben Wasserwerk der Mahlmühle, Alles unter einem Dache, das Ganze ein mechanisches Werk; b. ein daneben stehendes Gebäude mit zwei Reibebetten, ebenfalls an dem Wasserwerke der Mühle unter einem Dache; c. eine besonders stehende Scheuer

- 550 Duzend neussilberne weiße Ordonnanzknöpfe Nr. 1,
- 550 " messingene Kompanieknöpfe,
- 220 " neussilberne Schwadronknöpfe,
- 170 " Doppel-Reithosenknöpfe,
- 327 " große weiße Beinfüßknöpfe,
- 5000 " schwarze ditto,
- 6500 Paar Haken,
- 2500 Pfund Berg,
- 1000 Stück schwarze Kalbfelle zu Reithosenleder,
- 3924 Ellen grauen Drillisch, 21 Zoll breit,
- 7600 " Kanevas, 27 1/2 Zoll breit,
- 5 Paar Epaulette für Gendarmen-Oberwachmeister,
- 450 " Epaulette für Brigadier und Gendarmen.

Diese Gegenstände werden im Soumissionnswege vergeben. Zu Einreichung der Soumissionen ist Donnerstag, den 10. Juli d. J., festgesetzt. Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnissnahme bereit.

Die Soumissionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: "Soumission auf Montur-Requisiten-Lieferung" portofrei anzureichen. Die Soumissionseröffnung geschieht Nachmittags 2 Uhr in Gegenwart der anwesenden Soumissionenten.

In den Soumissionen muß der Lieferungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt, und die Befähigung darin enthalten seyn, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniss und Einsicht genommen worden.

Jeder Soumissionent hat seiner Soumission ein gemeinverständliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Vermögens- und Vermögenszeugniß, oder die hohe Kriegs-Ministerialverfügung, die ihn davon befreit, beizulegen.

Soumissionen, welche nach der zur Eröffnung bestimmten Stunde eintreffen, oder welche eine Abweichung von den Lieferungsbedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt. Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium bleibt vorbehalten.

Die Lieferung vorerwählter Gegenstände muß in nachbenannten Zeiträumen vollzogen seyn. Futterleinwand: 1/3 bis 1. Januar, 1/3 bis 1. April, 1/3 bis 1. Mai 1852.

Epaulette für Gendarmen bis 1. Juli 1852. Alle übrigen Gegenstände bis 15. Februar 1852. Ettlingen, den 4. Juni 1851.

Groß. Montirungs-Kommissariat. Batzenegger, Major. C.959. [33]. Nr. 200. Karlsruhe. (Fourragelieferung.) Die Fourragelieferung in die Landesgeschäftsstelle dahier und zu Ruppurr wird für die Monate Juli, August und September d. J. an den Wenigstbietenden vergeben, und zur Abgabe der schriftlichen Soumissionen Termin auf Donnerstag, den 12. d. M., Vormittags um 10 Uhr,

in dem Sitzungssaale der groß. Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, Langenstraße Nr. 219, anberaumt, wobei die Konkurrenten persönlich zu erscheinen eingeladen werden.

Karlsruhe, den 3. Juni 1851. Groß. Landesgeschäftsstelle. M. Krauß.

D.68. Freudenstadt. (Bekanntmachung.) Am 14. d. M. wurde auf der Straße von Dypenau nach Freudenstadt ein Knabe verhaftet, welcher wahrscheinlich aus der Lehre entlaufen ist. Derselbe will aus Offenburg in Baden gebürtig seyn, und Karl Kieffer heißen. Die diesfalls angefertigten Nachforschungen haben aber gezeigt, daß diese Angaben unwar sind. Es wird deshalb gebeten, über die Herkunft dieses Knaben, der ohne Zweifel aus dem Badischen gebürtig ist, Erkundigung einzuziehen und etwaige diesfällige Erhebungen hiermit mitzutheilen.

Signalement des fraglichen Knaben. Alter, 15 Jahre. Größe, 5' 2". Statut, klein. Angesicht, länglich. Haare, blond. Stirne, etwas hoch. Augenbrauen, blond. Augen, blau. Nase, länglich, groß. Wangen, nicht voll. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut, es fehlen 2 Backenzähne. Kinn, breit. Beine, gerade.

Besondere Kennzeichen: hat auf der linken Seite des Gesichts 2 kleine Muttermale. Seine Kleidung besteht: in einem dunkelgrauen gestreiften Unterwamms, welches er über einer schwarztuchnen Weste trägt, einem blau, gelb und braunen Halsstuch mit Blumen, von Baumwollenzeug, schwarzlichen Buckstuhosen, einer grünen Schürze, Schuhen und blaubaumwollenen Strümpfen, einer alten schwarzen Kappe mit einem Stäup. Sein in Folge von Unreinlichkeit am untern Theil halbverfaultes Hemd ist mit den Buchstaben V. F. und sein Sackstuch von dunkelm Zeug mit M. B. bezeichnet.

Den 30. Mai 1851. R. v. Oberamt. Sigmundt.

C.996. [32]. Nr. 11,452. Eppingen. (Aufsorderung und Fahndung.) Korporal Karl Friedrich Klingentuf von Sulzfeld ist heimlich entwichen und sein Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

dahier oder bei dem Bureau der früheren Infanterieregiment zu Karlsruhe um so gewisser zu stellen, als er sonst der Desertion für schuldig, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde. Derselbe ist 5' 5" groß, von starkem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, braune Haare und mittlere Nase. Eppingen, den 31. Mai 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Meißner.

vd. Hartnagel. D.24. [32]. Nr. 13,325. St. Blasien. (Aufsorderung.) Die Konstriktion pro 1851 betr. Bei der heutigen Rekrutenausshebung ist Loos-Nr. 11 Engelbert Spiz von Menzenschwand, als unter die Zahl der Ausgehobenen fallend, unentschuldig ausgeblieben.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen und über seinen Ungehorsam zu verantworten, ansonst er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt würde. St. Blasien, den 2. Juni 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Weßel.

vd. Kiefer, Aktuar. C.922. [33]. Nr. 14,776. Tauberbischofsheim. (Aufsorderung.) Die Konstriktion für das Jahr 1851 betr. Der in der heutigen Aushebungstagfahrt nicht erschienene Alois Weinmann von hier wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls er als Refraktair behandelt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt würde. Tauberbischofsheim, den 26. Mai 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Kuhn.

vd. Brä. C.882. [33]. Nr. 13,185. Bretten. (Aufsorderung.) Die ordentliche Konstriktion pro 1851 betr. Bei der heute dahier stattgehabten Affentirung der pro 1851 konstriptionspflichtigen Mannschaft blieben ungehorsam aus die Pflichten:

- 1) Abraham Schweiger von Flehingen, 1.
- 2) Andreas Küfer von Dürrenbüchli, 25.
- 3) Simon Steph. Nagel von Rusbäum, 133.
- 4) Lazarus Heibelberger von Flehingen, 148.
- 5) Georg Adam Scheuerer von Wölsingen, 204.
- 6) Johann Hurst von Diedelsheim, 217.
- 7) Jakob Friedrich Heil von Stein, 222.
- 8) Philipp Jakob Haas von Ruitz, 229.

Es werden daher dieselben aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde. Bretten, den 26. Mai 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Stad.

vd. Wittmann. C.908. [33]. Nr. 11,314. Eppingen. (Aufsorderung.) Die Konstriktion pro 1851 betr. Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenausshebung ist der mit Loos-Nr. 34 zum aktiven Dienst berufene Joseph Kaufmann von Eppingen unentschuldig ausgeblieben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Genügung seiner Militärpflicht dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktair behandelt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde. Eppingen, den 28. Mai 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Meißner.

vd. Hartnagel. D.71. [21]. Nr. 19,486. Pforzheim. (Aufsorderung.) Nachgenannte, zur Konstriktion für 1851 Pflichtige sind in heutiger Aushebungstagfahrt unentschuldig ausgeblieben:

- Loos-Nr. 36. Georg Ernst Moser von Pforzheim.
- 39. Johannes Wallinger von Riefen.
- 68. Karl August Gehräb von Pforzheim.
- 70. Michael Kies von Dietenhäusen.
- 80. Jakob Friedrich Freiburg er von Derrmusselbach.
- 140. Jakob Michael Gegenheimer von Fersbach.
- 157. Christian Benz von Röttingen.
- 160. Benedikt Pfeffinger von Mühlhausen.
- 184. Philipp Ludwig Gühring von Langenau.
- 191. Martin Glosch von Würm.
- 223. Jakob Gegenheimer von Ittersbach.

Wir fordern sie auf, sich um so gewisser binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über ihr unentschuldigtes Ausbleiben zu verantworten, als sonst gegen sie weiter nach Maßgabe der bestehenden Gesetze verfahren würde. Pforzheim, den 4. Juni 1851. Groß. bad. Oberamt. Hecht.

vd. Matthis. C.915. [33]. Nr. 10,469. Wertheim. (Aufsorderung.) Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung der zur Konstriktion pro 1851 gehörigen Pflichtigen sind nicht erschienen:

- a) Joseph Bieker von Reicholsheim, L.Nr. 13.
- b) Franz Jos. Ed von Rauenberg, " 36.
- c) Jakob Keller von Gamburg, " 37.
- d) Philipp Heinrich Ruch von Wertheim, " 46.
- e) Karl Ranzemberger von Reicholsheim, " 89.
- f) Ambros Ballweg von Hundsthal, " 99.
- g) Stephan Greulich von Wessenthal, " 104.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und ihrer Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Buße von 800 fl. verurtheilt würden. Wertheim, den 24. Mai 1851. Groß. bad. Stadt- und Landamt. v. Stengel.

vd. Ritschky. C.918. [33]. Nr. 6675. Gerlachshausen. (Aufsorderung.) Die Rekrut Steinichen Eheleute mit ihren 2 Kindern, und der ledige Leopold Spätlein von Lauda haben sich seit einigen Wochen ohne Erlaubnis und unter Umständen, welche vermuthen lassen, daß sie nach Amerika auswandern wollen, von ihrer Heimath entfernt.

Sie werden deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzuführen und sich wegen ihrer heimlichen Entfernung zu rechtfertigen, widrigen-

falls sie wegen unerlaubten Austritts des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. Gerlachshausen, den 19. Mai 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Schneider.

D.67. Nr. 20,096. Bühl. (Fahndungszurücknahme.) Der in Nr. 121 vom 23. Mai d. J. dieses Blattes von hier ausgeschriebene Franz Belten ist wieder beigebracht, und wird deshalb das Fahndungsersuchen bezüglich desselben zurückgenommen, bezüglich des Klemenz Schill aber wiederholt. Bühl, den 4. Juni 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Heil.

D.66. [31]. Nr. 20,934. Dffenburg. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Martha Stellard aus England, wegen verheimlichter Schwangerschaft und absichtlich hilfloser Niederkunft,

hat das groß. Hofgericht zu Bruchsal durch Urtheil vom 24. v. M., Nr. 4134, auf ungehöriges Ausbleiben der Angeklagten zu Recht erkannt: "Martha Stellard aus England sey der verheimlichten Schwangerschaft und absichtlich hilfloser Niederkunft für schuldig zu erklären und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Monaten, sowie zu Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen."

B. R. B. Dies wird derselben auf diesem Wege hiermit eröffnet. Dffenburg, den 2. Juni 1851. Groß. bad. Oberamt. Klein.

C.926. [33]. Nr. 12,836. Baden. (Urtheil.) Nr. 3924. II. Sen. Eduard Damm von Baden, wegen dritten Diebstahls, wird auf amtsärztliches Verhör zu Recht erkannt: Eduard Damm von Baden sey der an der Ehefrau des Rosenwirths Schind verübten Entwendung eines zu 5 fl. gewertheten Pelzmuffs, und damit des dritten Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahre, worunter vier Wochen bei schmaler Kost, nach erstandener Strafe zu Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf zwei Jahre, und zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.

B. R. B. Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil ausgefertigt und mit dem größern Gerichtssiegel versehen. So geschehen Bruchsal, den 14. Mai 1851. Präsidar. (L. S.) Geier.

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. Baden, den 30. Mai 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Heil.

C.984. [33]. 20,303. Dffenburg. (Urtheil.) Karl Schauble von Dffenburg wurde durch Urtheil des groß. Hofgerichts des Mittelkreises vom 26. Oktober d. J. der Theilnahme an dem im Frühjahr 1849 im Großherzogthum verübten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig erklärt, zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von zwei Jahren oder 16 Monaten Einzelhaft, zum Ersatz des der groß. Staatskasse durch die hochverrätherischen Unternehmungen zugegangenen Schadens, unter sammtverbindlicher Pfandbarkeit mit den übrigen Theilnehmern, so wie zu den Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten verurtheilt. Dieses Urtheil hat das groß. Oberhofgericht zu Mannheim unterm 3. d. M. seinem vollen Inhalte nach bestätigt; was auf diesem Wege dem flüchtigen Verurtheilten hiermit bekannt gemacht wird. Dffenburg, den 27. Mai 1851. Groß. bad. Oberamt. Klein.

C.954. [33]. Nr. 16,656. Dffenburg. (Vollstreckungsverfügung.) J. S. der St. Andreas-Hospital-Verwaltung in Dffenburg gegen die flüchtigen Metzger Sebastian Berger'sche Eheleute von da, wegen Darlehsforderung von 100 fl. und 5% Zins vom 2. Juli 1840 an; ferner 100 fl. unverzinstliche Darlehe und 18 fl. 15 kr. für im Jahr 1837 ertheiltes Dehndragas, wird, da die Beklagten auf den unbedingten Befehl vom 30. Oktober d. J., Nr. 38,296, keine Zahlung geleistet haben, gegen dieselben Liegenschaftsversteigerung erkannt, und das Bürgermeisterramt hiermit dem gesetzlichen Vollzuge beauftragt. Dffenburg, den 1. Mai 1851. Groß. Oberamt. Wielandt.

D.65. Nr. 24,224. Mosbach. (Zahlungsbegeh.) Obergerichtsadvokat Kräuter von Heibelberg, Namens der Fräulein Auguste v. Gensau alba, fordert an Christian Gottfried Zöllner von Trienz 9 fl. 53 kr. Kaufschilling, Leibgeding, Zins nebst Verzugszinsen.

Dem Beklagten wird daher aufgegeben, innerhalb 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, indem sonst auf Anrufen des Klägers, in so fern solches vor Ablauf von 3 Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt werden soll.

Dieses wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege verkündet. Mosbach, den 3. Juni 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Schaff.

vd. Ferd. Ros, Aktuar. D.56. Nr. 13,929. Kenzingen. (Unbedingter Zahlungsbegeh.) J. S. des Handlungshauses Ph. S. Landfried in Heibelberg gegen den Studenten Konstantin Kaiser von Kenzingen, Forderung von 32 fl. 59 kr. für Waaren nebst Verzugszinsen betr.

Nachdem Beklagter auf amtlichen Zahlungsbegeh innerhalb der gegebenen Frist weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Anrufen des Klägers die obige Forderung für zugestanden erklärt, und Beklagter zur Befriedigung des Klägers binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Pfändungsverfügung angewiesen

Dies wird dem abwesenden Beklagten an Befähigungsstätt auf diesem Wege eröffnet. Kenzingen, den 15. Mai 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Meier.

i. f. A. Frey. C.999. [32]. Nr. 21,699. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Gegen Händer Mathäus Herr von Muggensturm hat gebeten, ihm die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika zu ertheilen. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 14. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verholten werden könnte. Rastatt, den 28. Mai 1851. Groß. bad. Oberamt. Hennin.

D.63. [31]. Nr. 18,919. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Händer Mathäus Herr von Bombach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Rechtshaltungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 3. Juli 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorzug und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Kenzingen, den 26. Mai 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Meier.

D.10. [32]. Nr. 20,751. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Schlossers Georg Benz von Seelbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Rechtshaltungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 11. Juli 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorzug und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Lahr, den 31. Mai 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Sauerbeck.

vd. Hertenslein. D.61. Nr. 6710. Haslach. (Bekanntmachung.) Die Gant des Handelsmanns Fabian Schüttgen von Haslach betr. B e s l u ß.

Die Gant gegen Handelsmann Fabian Schüttgen von hier wird ammit aufgehoben. Haslach, den 3. Juni 1851. J. A. v. A. B. F i t z.

D.70. Nr. 18,216. Bühl. (Ausschlusserkenntniß.) Die Gant der Stephan Meier's Wittve, Josepha, geb. Kunz, von Müllendach betr.

Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. B. So geschehen Bühl, den 27. Mai 1851. Groß. bad. Bezirksamt. v. Bänker.

C.942. [22]. Nr. 19,854. Baldshut. (Ausschlusserkenntniß.) Die Gant der Johanna Ruch von Weckershoff betr.

Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Gantmasse in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, ammit von derselben ausgeschlossen. B. R. B. Baldshut, den 30. Mai 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Acheri.

Dr. Maas. C.921. [22]. Nr. 19,633. Baldshut. (Ausschlusserkenntniß.) Die Gant des Schusters Karl Ruf von Kadelburg betr.

Alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse nicht angemeldet haben, werden hiemit von derselben ausgeschlossen. B. R. B. Baldshut, den 26. Mai 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Acheri.

Dr. Maas. D.51. Nr. 19,343. Mannheim. (Ausschlusserkenntniß.) Alle diejenigen Gläubiger der verstorbenen Modiste Regine Marie Wegelin dahier, welche ihre Forderungen in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Mannheim, den 4. Juni 1851. Groß. bad. Stadtamt. Serger.